

Betriebsunterbrechungsversicherung

**Herr Ing. K. , Inhaber einer Tischerei, erleidet einen Verkehrsunfall und kann möglicherweise für mehrere Monate die Fertigung nicht mehr weiterführen
In der Maschinenschlosserei H und Co kommt es durch Schweissarbeiten zu einem Brandschaden der zu einem Produktionsstillstand führt, trotzdem fallen für den Betrieb Fixkosten (z. B. Löhne und Gehälter) weiter an.**

Charakteristik - Deckungsumfang:

Die **“Betriebsunterbrechungsversicherung”** ist eine **“Ertragsausfallversicherung”**, die im Falle einer Betriebsunterbrechung dem Betriebsinhaber den dadurch entstehenden finanziellen Nachteil ersetzt.

Versichert ist der sogenannte Deckungsbeitrag (Betriebsertrag abzüglich variable Kosten) bei einer teilweisen oder gänzlichen Unterbrechung des versicherten Betriebes. Damit werden fortlaufende Fixkosten (wie Personalaufwand, Mieten, Schuldzinsen etc.) und der entgehende Betriebsgewinn, der bei ungestörtem Betrieb erwirtschaftet worden wäre, ersetzt. Die momentane geschäftliche Situation, Marktposition und Auftragslage wird berücksichtigt. Auch Schadenminderungsmaßnahmen werden vergütet (Überstundenzuschläge, Errichtung von Notbetrieben, Kosten für Leihmaschinen etc.).

Der **Haftungszeitraum** hängt von den jeweiligen Bedürfnissen des Unternehmens ab und wird zwischen 3 und 24 Monaten vereinbart.

Die **Versicherungssumme** wird im Hinblick auf den zu erwartenden Deckungsbeitrag innerhalb der vereinbarten Haftungszeit festgelegt.

Bitte beachten Sie

Es gibt **verschiedene Versicherungsmöglichkeiten** für eine Betriebsunterbrechungsversicherung. Nachfolgend werden die Wesentlichen dargestellt:

- ◆ **Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung** schützt Sie vor Betriebsunterbrechungen hervorgerufen durch Brand, Blitzschlag und Explosion im versicherten Betrieb.
- ◆ **Total-Betriebsunterbrechungsversicherung** schützt Sie vor Betriebsunterbrechungen hervorgerufen durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Leitungswasseraustritt, Einbruchdiebstahl (wahlweise mit/ohne Vandalismus) im versicherten Betrieb.
- ◆ **Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich und selbständig Tätige** beinhaltet die Deckung analog der Total-Betriebsunterbrechungsversicherung, schützt Sie jedoch zusätzlich gegen Betriebsunterbrechungen durch Unfall und Krankheit im Falle Arbeitsunfähigkeit, wobei die Personenschadendeckung sich auf die ganze Erde bezieht. Weiters bietet diese Versicherungsform

den Vorteil, dass man teilweise mit dem Versicherer eine sogenannte "Taxe" vereinbaren kann, wonach pro Ausfalltag ein fixer Betrag zur Auszahlung gelangt.

- ◆ **Maschinen- u. Elektronik-Betriebsunterbrechungsversicherung** schützt Sie vor Betriebsunterbrechungen, die durch Ausfall von Maschinen u. maschinellen Einrichtungen nach diversen versicherungsmässig gedeckten Schadenfällen hervorgerufen werden.

Bitte beachten Sie bei allen vorgenannten Varianten,

dass gewisse Gefahren, wie z. B. vorvertragliche Schadenfälle, Kriegereignisse und außergewöhnliche Naturereignisse vom Versicherungsschutz nicht umfasst sind.

Ferner ist es notwendig, dass Sie zum Nachweis eines Betriebsunterbrechungsschadens ordnungsgemässe Bücher (Bilanzen) führen.

Das vorliegende Merkblatt stellt eine allgemeine Information dar. Ein Ableiten auf einen konkreten Versicherungsschutz im Einzelfall ist aufgrund der Vielzahl der am Markt möglichen Ausgestaltungen des Versicherungsvertrages nicht möglich. Das Merkblatt soll vielmehr den Zweck haben, eine qualifizierte Hilfe im Gespräch mit dem Versicherungsfachmann Ihres Vertrauens (siehe auch die Liste der Ansprechpartner) zu sein. Eine Garantie für Vollständigkeit und Risikoabdeckung im Einzelfall kann daher nicht übernommen werden.